

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Romanische Philologie (Zwei-Fächer)

Vom 17. Dezember 2009

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 2

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 8. März 2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 28. Oktober 2009 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Romanische Philologie (Zwei-Fächer) vom 17. September 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 171), geändert durch Satzung vom 16. Februar 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 13), wird wie folgt geändert:

1. § 14 erhält folgende Fassung:

„§ 14 Bildung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der im Rahmen eines Studienfachs erzielten Modulnoten. Die Modulnoten des Fachs, die in die Fachnote eingehen, und die Art der Gewichtung ergeben sich aus der folgenden Aufstellung:

	Module		Wichtung
1.	IK4	Kulturwissenschaft und Landeskunde	100%
2.	LIT4	Literaturwissenschaft	100%
3.	LING4	Sprachwissenschaft	100%
4.	FACH5	Fachwissenschaften	100%
5.	QU5	Qualifikation	200% “

2. In der Anlage werden die Module „PHF-rom-LING5 Sprachwissenschaft“ und „PHF-rom-LIT5 Literaturwissenschaft“ zu einem Modul „PHF-rom-FACH5 Fachwissenschaften (Linguistik und Literaturwissenschaft)“ zusammengefasst. Die Module PHF-rom-LIT4, PHF-rom-LING4, PHF-rom-IK4, PHF-rom-FACH5 und PHF-rom-QU5 erhalten folgende Fassung:

PHF-rom-LIT4		Literaturwissenschaft					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester	1 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
rom-LIT4.1 (F/S//P)	Vorlesung	2	2,5	Wahlpflicht	Protokoll oder Test Sprache: dt./Schwerpunktsprache oder	bestanden	-
rom-LIT4.3 (F/S//P)	Übung	2	2,5	Wahlpflicht	Referat, Sprache: dt./Schwerpunktsprache	bestanden	-

rom-LIT4.2 (F/S//P)	Hauptseminar	2	5	Pflicht	große Hausarbeit (10-15 Seiten), Sprache: dt./Schwerpunktsprache	benotet	-
---------------------	--------------	---	---	---------	--	---------	---

Weitere Angaben:
Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.

PHF-rom-LING4 Sprachwissenschaft

Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
rom-LING4.1 (F/S//P)	Vorlesung	2	2,5	Wahlpflicht	Protokoll oder Test Sprache: dt./Schwerpunktsprache oder	bestanden	
rom-LING4.3 (F/S//P)	Übung	2	2,5	Wahlpflicht	Referat, Sprache: dt./Schwerpunktsprache	bestanden	
rom-LING4.2 (F/S//P)	Hauptseminar	2	5	Pflicht	große Hausarbeit (10-15 Seiten), Sprache: dt./Schwerpunktsprache	benotet	

Weitere Angaben:
Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.

PHF-rom-IK4 Kulturwissenschaft und Landeskunde

Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. Semester	1 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
rom-IK4.1 (F/S//P)	Projektarbeit	2	5	Wahlpflicht	rom-IK4.0: Projektbericht (10-15 Seiten), Sprache: dt./Schwerpunktsprache oder	benotet	-
rom-IK4.2 (F/S//P)	Hauptseminar	2	5	Wahlpflicht	große Hausarbeit (10-15 Seiten), Sprache: dt./Schwerpunktsprache	benotet	-

Weitere Angaben:
In den Kultur- und Landeswissenschaften kann zwischen den Modulen IK 4.1 und 4.2 gewählt werden.
Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.

PHF-rom-FACH5 Fachwissenschaften (Linguistik und Literaturwissenschaft)

Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	PHF-rom-IK4	10 LP / 300 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
rom-FACH5.1 (F/S//P) (LING / LIT)	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Protokoll oder Test Sprache: dt./Schwerpunktsprache	bestanden	
rom-FACH5.2 (F/S//P) (LING / LIT)	Hauptseminar	2	5	Pflicht	große Hausarbeit (10-15 Seiten), Sprache: dt./Schwerpunktsprache	benotet	
rom-FACH5.3 (F/S//P) (LING / LIT)	Übung	2	2,5	Pflicht	Referat, Sprache: dt./Schwerpunktsprache	bestanden	

Weitere Angaben:
Das Aufbaumodul in den Fachwissenschaften wird wahlweise in Sprachwissenschaft (LING5.1-3) oder Literaturwissenschaft (LIT5.1-3) absolviert.
Der nicht gewählte fachwissenschaftliche Bereich muss stattdessen schwerpunktmäßig im Bereich IK4 behandelt werden.
Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.

PHF-rom-QU5 Qualifikation

Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. Semester	1 Semester	Pflicht	PHF-rom-SPR4; PHF-rom-FACH5.2	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
rom-QU5.1 (F/S//P)	Kolloquium (LING)	1	1,25	Pflicht	mündliche Prüfung 15-30min,	benotet	nach LP

					Sprache: dt./Schwerpunktsprache		
rom-QU5.2 (F/S//P)	Kolloquium (LIT)	1	1,25	Pflicht	mündliche Prüfung 15-30min, Sprache: dt./Schwerpunktsprache	benotet	nach LP
rom-QU5.3 (F/S//P)	sprachpraktische Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur 4stündig, Sprache: dt./Schwerpunktsprache	benotet	nach LP
Weitere Angaben: Die Kolloquien QU5.1 und QU5.2 werden zu gleichen Teilen (2 x 1 SWS) in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft besucht. In den mündlichen Teilprüfungen wird der Prüfungskandidat in seinem frei zu wählenden Hauptgebiet (Sprach- oder Literaturwissenschaft) über 30min sowie im gewählten Nebengebiet (Sprach- oder Literaturwissenschaft) über 15min geprüft. Beide Teilprüfungen können in der Fremdsprache abgehalten werden. Die Bewertung erfolgt zu gleichen Teilen. Der mündliche Prüfungstermin liegt regelmäßig in der letzten Woche des 3. Fachsemesters. Die 4stündige Klausur in der Übung QU5.3 umfasst eine Übersetzungsaufgabe (vom Deutschen in die Fremdsprache) und einen Aufsatz in der Fremdsprache. Die Modulnote geht doppelt in die Fachnote ein.							

”

3. In der Erklärung der Modulbezeichnungen der Anlage erhält die Erläuterung der Abkürzung „IK“ folgende Fassung:

„IK = Kulturwissenschaft und Landeskunde (Interkulturelle Studien)“

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.

(3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

(4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2010 zu stellen.

(5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.

(6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 17. Dezember 2009 erteilt.

Kiel, den 17. Dezember 2009

Prof. Dr. A. Pistor-Hatam
Dekanin der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel